

Erklärung zur Verwendung von Materialien im Lebensmittelkontakt - selbstklebendes ePTFE-

Wir erklären hiermit,

dass von uns zur Herstellung unserer Produkte ausschließlich Polytetrafluorethylen (PTFE) Zusammensetzungen verwendet werden, die gemäß den Angaben unserer Lieferanten / Rohmaterialhersteller, die folgende Beurteilung gegenüber den Bestimmungen zum Lebensmittelkontakt in Europa und den USA erfahren:

Europäische Union

Entspricht den Bestimmungen unter der Voraussetzung, dass das Fertigteil die folgenden Migrationsgrenzwerte einhält:

OML: 10 mg/dm² oder 60 mg/kg (Artikel 2).

SML: - Tetrafluorethylen = 0,05 mg/kg

Dementsprechend werden ebenfalls die Bestimmungen der folgenden Länder erfüllt, in denen keine Positivlisten für Additive existieren:

Dänemark, England, Finnland, Griechenland, Irland, Luxemburg, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz

Beurteilung für die Länder in denen zusätzliche Positivlisten für Additive bestehen, oder die Zulassungsschreiben fordern:

Belgien

Entspricht den Bestimmungen

Deutschland

Eine anwendbare Empfehlung existiert nicht.

Es wird jedoch von Herstellerseite die Meinung vertreten, dass sowohl aufgrund der Zulassung des Materials in anderen Ländern als auch der Aufführung seiner Komponenten in der Entwurfsliste der Europäischen Union (Synoptic 7) Lebensmittelbedarfsgegenstände, die ausschließlich aus dem obigen Material hergestellt wurden, die Forderungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes vom 08. Juli 1993, § 31, Abschnitt 1 erfüllen, insbesondere, dass von ihnen keine Stoffe auf Lebensmittel oder deren Oberfläche übergehen, ausgenommen gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenkliche Anteile, die technisch unvermeidbar sind.

Rev.: 18. Mai 2009

FDA Erklärung dt

Druckdatum: 30.06.2009 12:11

Seite 1 von 2

Frankreich

Entspricht den Bestimmungen

Holland

Entspricht den Bestimmungen

Italien

Entspricht den Bestimmungen

Österreich

Entspricht den Bestimmungen

Spanien

Entspricht den Bestimmungen

USA

Entspricht den FDA Bestimmungen 21 CFR 177.1550, § (a)(1) und (b) für spritzgegossene und extrudierte Lebensmittelbedarfsgegenstände.

Zu Extraktionsgrenzen: siehe 21 CFR 177.1550 § (e)(3).

Zusatz für selbstklebende Materialien:

Wir erklären hiermit,

dass von uns zur Herstellung unserer selbstklebenden Produkte ausschließlich Klebstoff-Materialien verwendet werden, die gemäß den Angaben unserer Lieferanten / Rohmaterialhersteller, die folgende Beurteilung gegenüber den Bestimmungen zum Lebensmittelkontakt erfahren:

FDA - Status:

Entspricht den FDA Bestimmungen 21 CFR 175.105, für Klebstoffe.

Diese Erklärung beruht auf den Angaben unserer Rohmaterial-Lieferanten und auf eigenen Untersuchungen durch akkreditierte Prüflaboratorien. Wir übernehmen selbst keine Garantie, Gewährleistung oder sonstige Haftung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen fremder Untersuchungen.

Detlef Reichl, Dipl.-Ing.(FH)



FluorTex GmbH
Polymer Technology